



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

INITIATIVE INKLUSION

Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe
schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf
dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
und der Arbeits- und Sozialministerien der Bundesländer



einfach**machen**

Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN

Die zentrale Idee der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion. Sie bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Inklusion ist ein permanenter Prozess, der nicht nur von der Bundesregierung vorangetrieben wird, sondern von allen Mitgliedern der Gesellschaft gestaltet werden muss. Sie geschieht nicht von selbst und nicht einseitig, sie muss von allen gelebt und geleistet werden.

Das Kernanliegen der Bundesregierung ist eine inklusive Arbeitswelt. Doch finden viele Menschen mit Behinderungen keine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt, viele Jugendliche mit Behinderungen haben Schwierigkeiten, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden. Angesichts der demografischen Entwicklung trägt eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben auch dazu bei, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

DIE INITIATIVE INKLUSION

Mit der Initiative Inklusion, von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen entwickelt, werden insgesamt zusätzlich 140 Millionen Euro mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, mehr schwerbehinderte Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.



Konkret wird dieses Geld eingesetzt,


- um unter anderem schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten,
- um mehr betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderungen und mehr Arbeitsplätze für ältere Menschen mit Behinderungen zu schaffen,
- um Inklusionskompetenz, also besseres Verständnis für Fragestellungen, die sich aus der Inklusion ergeben, bei den Kammern zu fördern.

Die Förderung wird mit Mitteln des vom BMAS verwalteten Ausgleichsfonds finanziert. Die Maßnahmen der Initiative Inklusion orientieren sich an den Forderungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und berücksichtigen die Regelungen des Sozialgesetzbuches, insbesondere des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

Die Initiative Inklusion wird in enger Kooperation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den zuständigen Ministerien der Länder in den Jahren 2011 bis 2018 umgesetzt.

Die Richtlinie sowie weitere Informationen zu dem Thema Förderungen für Arbeitgeber finden Sie auf der Homepage www.einfach-teilhabe.de.

DIE INITIATIVE INKLUSION SETZT FOLGENDE SCHWERPUNKTE:

-  Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler: Es werden 80 Millionen Euro mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, jährlich 10.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich intensiv zu orientieren.
-  Betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen: Es werden 15 Millionen Euro mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.
-  Arbeitsplätze für ältere (über 50-jährige) arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen: Es werden 40 Millionen Euro mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, 4.000 Arbeitsplätze zu schaffen.
-  Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern: Es werden fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um bei den Kammern, die Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen sind, verstärkt Kompetenzen für die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen und durch gezielte Beratung mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen bei den Mitgliedsunternehmen zu akquirieren.

ANSPRECHPARTNER INITIATIVE INKLUSION

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

E-Mail: Petra.Spaetling-Fichtner@bmas.bund.de

Telefon: 0228 99527-1087

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren Baden-Württemberg

E-Mail: Johannes.Fridrich@sm.bwl.de

Telefon: 0711 123-3747

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und
Soziales, Familie und Integration

E-Mail: Oliver.Bloeck@stmas.bayern.de

Telefon: 089 1261-1176

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin

E-Mail: Volkhard.Schwarz@sengs.berlin.de

Telefon: 030 9028-2412

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

E-Mail: Andrea.Falckenhayn@masgf.brandenburg.de

Telefon: 0331 866-5244

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

E-Mail: Caspar.Isenberg@arbeit.bremen.de

Telefon: 0421 361-18432

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und
Integration Hamburg

Handlungsfeld 1 und 4:

E-Mail: Gilbrecht.Paetow@basfi.hamburg.de

Telefon: 040 42863-2822

Handlungsfeld 3: bis 31.03.2016

E-Mail: Jutta.Spormann@basfi.hamburg.de

Telefon: 040 42863-3720

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

E-Mail: Rolf.Matthe@hsm.hessen.de

Telefon: 0611 8173212

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Mecklenburg-Vorpommern

Handlungsfeld 1 und 4:

E-Mail: Martina.Krueger@sm.mv-regierung.de

Telefon: 0385 588-9440

Handlungsfelder 2 und 3:

E-Mail: Frank.Geissler@sm.mv-regierung.de

Telefon: 0385 588-9530

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,

Gesundheit und Gleichstellung

E-Mail: Juergen.Kirchberg@ms.niedersachsen.de

Telefon: 0511 120-5854

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

E-Mail: Sabine.Hellmann-Flocken@mais.nrw.de

Telefon: 0211 855-3232

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und

Demografie Rheinland-Pfalz

E-Mail: Daniela.Foerster@msagd.rlp.de

Telefon: 06131 16-2095

Saarländisches Ministerium für Soziales,

Gesundheit, Frauen und Familie

E-Mail: L.Schreiner@soziales.saarland.de

Telefon: 0681 501-3349

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

E-Mail: arbeit.plus.behinderung@sms.sachsen.de

Telefon: 0351 564-5657

Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt

E-Mail: Robert.Richard@ms.sachsen-anhalt.de

Telefon: 0391 567-4530

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

E-Mail: Katharina.Engeland@sozmi.landsh.de

Telefon: 0431 988-4317

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Thüringen

E-Mail: Ina.Riehm@tmasgff.thueringen.de

Telefon: 0361 3798330

E-Mail: Mathias.Funk@tmasgff.thueringen.de

Telefon: 0361 3798333

Auf der Internetseite

**[http://www.talentplus.de/arbeitgeber/
Foerderung/Sonderfoerderprogramme/
index.html](http://www.talentplus.de/arbeitgeber/Foerderung/Sonderfoerderprogramme/index.html)**

finden Sie weitere Einzelheiten zur Initiative Inklusion.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: Februar 2016

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 743

Telefon: 030 18 272 272 1

Fax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Layout: Zum goldenen Hirschen, Berlin

Satz: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.